## Projektanträge über das Amt für Bildung Erfurt

## 1. Wer kann einen Antrag stellen?

- Lehrerinnen und Lehrer
- Erzieherinnen und Erzieher sowie
- alle anderen pädagogischen Mitarbeiter einer Schule
- Schülerinnen und Schüler (mit einem Pädagogen als Ansprechpartner)
- Schulsozialarbeiter/innen

Eine Förderung von Projekten erfolgt ausschließlich für die staatlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Erfurt.

#### ABER:

Der Antrag muss <u>immer</u> über das Schulsekretariat mit dem entsprechenden Antragsformular gestellt werden. Die Schulleitung muss in Kenntnis gesetzt und der Antrag von dieser unterschrieben werden. Als Ansprechpartner genügt ein Pädagoge der Schule.

### 2. Was wird für den Antrag benötigt?

- das aktuelle Antragsformular des Amts für Bildung Erfurt, welches in jedem Schulsekretariat vorliegt
- für Sachkosten: eine Materialliste als Anhang zum Antrag
- die Unterschrift der Schulleitung auf dem Antrag

### 3. Was kann finanziert werden?

Alle Projekte im Kontext Schule, insbesondere:

- Sachkosten für die Durchführung von Projekten, z. B. Bastelmaterialien
- Eintrittsgelder für pädagogische Angebote, z. B. Besuche von Museen, Grünes Klassenzimmer, Zoopark, ...
- Honorare, z. B. für Trainer bei Selbstverteidigungskursen, Künstlerinnen und Künstler für Projekte, externe Pädagogen, ...
- ...

### 4. Was kann nicht finanziert werden?

- Mietkosten für z. B. Räumlichkeiten, Leihgeräte, etc.
- Lebensmittel
- Elektronische Geräte wie Tablets, Laptops, Fernseher, Beamer, etc.
- Rechnungen bei denen der Rechnungsempfänger seine Hauptniederlassung in anderen Ländern als Deutschland hat (z. B. Amazon.de). Wir können nur Rechnungen bezahlen, die mit der deutschen Mehrwertsteuer versehen sind. Das gilt für Sachkosten genauso wie für Honorare oder andere Gelder.

• ...

## 5. <u>In welcher Höhe kann eine Förderung erfolgen?</u>

Das lässt sich pauschal nicht sagen und ist immer abhängig von der Haushaltssituation. Kleine Beträge können immer eher gefördert werden, als große. Insgesamt sollte aber ein Betrag von ca. 1.000,00 € (+/-) nicht überschritten werden.

## 6. Wann sollte der Antrag gestellt werden?

Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden.

Wichtig ist: im Dezember ist in der Stadtverwaltung Haushaltsschluss. Das heißt, es können keine Rechnungen mehr gezahlt werden.

Alle Rechnungen müssen also bis spätestens zum 30. November des laufenden Jahres beim Amt für Bildung eingereicht sein.

Manchmal gibt es auch sogenannte "Haushaltssperren", dann steht uns das Geld erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung. Dann können leider keine Projektanträge bewilligt werden.

Am besten stellt man einen Antrag <u>immer mindestens vier Wochen vor dem geplanten</u> Projekt, damit der Antrag im Amt für Bildung geprüft und genehmigt werden kann.

## 7. Was gibt es sonst noch zu beachten?

Eine Barauszahlung der bewilligten Gelder ist <u>nicht</u> möglich. Es wird immer eine Rechnung mit der Rechnungsadresse der Schule benötigt.

Die Art der Bezahlung sollte immer vor dem stattfindenden Projekt geklärt werden. Wenn es Unklarheiten gibt, helfen das Schulsekretariat oder das Amt für Bildung gerne.

# Ansprechpartner

Amt für Bildung

Abt. Schulverwaltung, Sachgebiet Schulorganisation

Tel.: 0361 655-4061

E-Mail: schulverwaltung@erfurt.de

Anträge

Frau Schäferle Tel.: 0361 655-4055

Sachbearbeiterin SG Schulorganisation E-Mail: tina.schaeferle@erfurt.de

Abrechnung

Frau Preibusch Tel.: 0361 655-4062

Sachbearbeiterin SG Schulorganisation E-Mail: cindy.preibusch@erfurt.de